

## **Ordnung zur Änderung der Aufnahmeprüfungsordnungen für die Studiengänge des Fachbereichs Kunst und Design**

Auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats Kunst und Design der Hochschule für Künste vom 06.05.2020 wird die befristete Abweichung von Regelungen der Aufnahmeprüfungsordnungen für die Studiengänge des Fachbereichs Kunst und Design verordnet:

### **Artikel 1**

Die Ordnungen der Aufnahmeprüfungsordnungen für die Studiengänge des Fachbereichs Kunst und Design werden geändert:

#### **a) Studiengang Freie Kunst Diplom**

##### § 2 Zulassung zur Aufnahmeprüfung

Absatz 2:

Mit dem Zulassungsantrag sind in der Regel mindestens 20 künstlerische Arbeiten in digitalisierter Form hochzuladen.

##### § 3 Umfang der Aufnahmeprüfung

Absatz 1:

Die Aufnahmeprüfung dauert zwei Tage.

Absatz 2:

Die Anfertigung künstlerisch-gestalterischer Arbeiten entfällt. Es findet online ein fachliches Gespräch mit dem Bewerber /der Bewerberin statt.

##### § 4 Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

Absatz 3:

Für die Bewertung wird ausschließlich das fachliche Gespräch zugrunde gelegt.

#### **b) Studiengang Digitale Medien Bachelor**

##### § 2 Zulassung zur Aufnahmeprüfung

Absatz 3:

Mit dem Antrag sind 20 künstlerisch-gestalterische Arbeiten in Form von digitalen bzw. digitalisierten Arbeiten (z.B. abfotografierte Arbeiten) hochzuladen.

##### § 3 Umfang der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer zu bearbeitenden Hausaufgabe sowie einem fachlichen Gespräch. Es findet online ein fachliches Gespräch der Prüfungskommission mit dem Bewerber /der Bewerberin statt.

### **c) Studiengang Integriertes Design Bachelor**

#### § 4 Umfang der Vorprüfung

Absatz 2:

Die Hausaufgabe, die Beschreibung des Konzeptes und die Arbeitsproben sind in Form von digitalen Arbeiten bzw. digitalisierten Arbeiten hochzuladen.

#### § 5 Umfang der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus einer zu bearbeitenden Hausaufgabe, Arbeitsproben sowie einem fachlichen Gespräch. Die Hausaufgabe und die Arbeitsproben sind in Form von digitalen Arbeiten bzw. digitalisierten Arbeiten hochzuladen. Das fachliche Gespräch der Aufnahmeprüfungskommission mit dem Bewerber / der Bewerberin findet online statt.

### **d) Studiengang Integriertes Design Master**

#### § 2 Bewerbungsverfahren

Absatz 2:

Die der Bewerbung zum Auswahlverfahren beizufügenden Unterlagen sind digital hochzuladen.

#### § 4 Auswahlgespräch

Absatz 2:

Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission online in Form von Einzelgesprächen durchgeführt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungsverordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft

Bremen, 07.05.2020



Prof. Roland Lambrette  
Rektor der Hochschule für Künste